

Bekanntmachung

der Gemeinde Rattenkirchen
über

gem. § 6 Abs.5 BauGB wird hiermit die Genehmigung des Landratsamtes Mühldorf am Inn, zur 07. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rattenkirchen ortsüblich bekannt gegeben.

Mit Bescheid vom 05.09.2025, Az. 41-Blp024/24, hat das Landratsamt Mühldorf am Inn die 07. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rattenkirchen genehmigt. Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

**Umgriff und Lageplan zur 07. Änderung des Flächennutzungsplans
(rot gekennzeichnet und mit schwarzer Punkt-Strichlinie umrandet)**



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 07. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 07. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung bei der Gemeindevorwaltung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein, Schulstr. 5a in 84431 Heldenstein, während der allgemeinen Öffnungszeiten, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.rattenkirchen.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplaene-satzungen/> einsehbar.

Rattenkirchen, 28.10.2025


Rainer Greilmeier
Erster Bürgermeister



angehangen am: 29.10.2025

abzunehmen am: 27.11.2025

abgenommen am: